

GESELLSCHAFT

Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 28
E-Mail quartierarbeit@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Opfiker Strassenfest 2026: Merkblatt

Vor dem Anlass / Fristen

- Ein **Gesuch zur Bewilligung eines Strassenfests** ist mindestens **2 Wochen vor dem Anlass** elektronisch bzw. schriftlich einzureichen (www.opfikon.ch/strassenfeste). Mindestens eine Person des Fest-OK muss im Quartier bzw. am Strassenabschnitt wohnhaft sein. Die Bewilligungsgebühren werden vollständig von der Stadt Opfikon übernommen.
- Die Festbankgarnituren (max. 5) und das Signalisations- /Absperrmaterial werden am Freitag vor dem Strassenfest bis spätestens um 14.00 Uhr an die gemeldete Adresse geliefert. Es ist eine Kontaktperson inkl. Telefonnummer anzugeben, die während der Arbeitszeit kontaktiert werden kann.
- Alle vom Strassenfest betroffenen Anwohnenden sind durch die Organisatoren frühzeitig in geeigneter Form über den Anlass und die Strassensperrung zu informieren.
- Strassenfest-Verschiebungen vom Samstag auf den Sonntag sind spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bei der Gewerbepolizei zu beantragen (gewerbepolizei@opfikon.ch oder Tel. 044 829 83 00).
- Das der Bewilligung beigelegte Merkblatt zum Umgang mit Gasgeräten ist verbindlich und einzuhalten. Die Organisatoren müssen die "Checkliste Veranstaltungen" ausfüllen und unterschreiben.

Wichtiges während des Anlasses

- Der **Verkauf** von Esswaren und Getränken jeglicher Art ist **nicht gestattet**.
- Ein Festwirtschaftspatent wird nicht ausgestellt.
- Koch-, Grillaggregate oder andere Kochinstallationen sowie schwer zu manövrirende Gegenstände sind so zu platzieren, dass die **Fluchtwege /Rettungsachsen frei bleiben**.
- Die Standorte der Koch- /Grillplätze auf öffentlichem Grund sind gegen Verunreinigungen durch Fette/Öle zu schützen.
- Auf der Strasse dürfen nur Gegenstände stehen, welche in einer Notfallsituation sofort entfernt werden können.
- Ab **22.00 Uhr gilt die Nachtruhe**. Allfällige Verstärker- /Lautsprecheranlagen sind ab 22.00 Uhr merklich zurückzustellen.

Nach dem Anlass

- Unmittelbar nach dem Anlass sind **sämtliche Gegenstände** auf der Strasse (Festbänke, Scherengitter, Signalisationen etc.) zu **entfernen**. Eine freie Durchfahrt sowie der Zugang zu den Liegenschaften ist für die Rettungsorganisationen zu gewährleisten.
- Die Festbankgarnituren und die Signalisations- /Absperrmaterialien sind zu retournieren. Eine Abholung ist frühestens am Montag ab 07.30 Uhr möglich. (Koordination am Freitag bei Lieferung)
- Die **Umgebung** ist in **einwandfreien Zustand** zu hinterlassen. Sämtlicher Abfall muss durch die Organisatoren auf eigene Kosten entsorgt werden!

